

## **Familien stärken in evangelischer Perspektive – Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und ihre Position zur Kindergrundsicherung**

*von Dorothee Marth*

### **1. Zu den familienpolitischen Leitlinien der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) e.V.**

„[...] die Familie erfüllt neben dem Bedürfnis nach privatem Glück und verlässlicher Beziehung verschiedene Funktionen, die der Gesellschaft insgesamt zugute kommen: Sie ist eine Quelle und Übungsstätte gesellschaftlicher Solidarität. Sie bietet einen Lebensraum für das Aufwachsen, für Erziehung und Bildung der Kinder. Mit der Organisation einer gemeinsamen Haushaltsführung schafft sie alltäglich die Voraussetzungen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des/der Einzelnen. Durch die Bereitschaft, Angehörige, Enkel und Eltern praktisch und ökonomisch zu unterstützen, bilden Familien über die Generationen hinweg soziale Netzwerke, die wesentlich zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen.“ (Familienpolitische Leitlinien der eaf, S. 6.)

Aus christlicher Sicht ist die Ehe lange Zeit als göttliche und für die Familie konstitutive Institution verstanden worden. Schaut man sich die Bibel selbst an, so zeigen sich sehr vielfältige Beziehungsformen – von der Mehrehe im Alten bis hin zur Möglichkeit des zölibatären Lebens im Neuen Testament. In diesem Verständnis sind die Texte der Bibel vor allem im Kontext ihrer Entstehungsgeschichte vor zwei- bis dreitausend Jahren zu sehen. Gemein ist allen Texten ein enger Zusammenhang zwischen der Gestaltung menschlicher Beziehungen und der Beziehung Gottes zum Menschen, die von einer Gottesebenbildlichkeit ausgeht. Die Treue Gottes zu den Menschen kann und soll ihnen Mut machen, selbst Beziehungen einzugehen. (Vgl. Familienpolitische Leitlinien der eaf, S. 9.)

Durch die Dynamik und Veränderlichkeit sozialer Beziehungen muss die Frage danach, was Familie ist, immer wieder neu gestellt werden. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen geht in ihren familienpolitischen Leitlinien von einem offenen bzw. erweiterten Familienbegriff aus: Familie ist da, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern

## Familien stärken in evangelischer Perspektive

---

Verantwortung und Sorge tragen. Der Begriff der Familie umfasst dabei neben der traditionellen Ehe auch unverheiratete Paare und Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem und nicht gemeinsamem Kind, die Ein-Eltern-Familie, aber auch Stief-, Patchwork- und Fortsetzungsfamilien. Hinzukommen Lebenspartnerschaften und durch Verwandtschaft verbundene Gemeinschaften. So unterschiedlich die Lebensentwürfe und Lebensformen sein mögen, sie haben doch den Wunsch nach Partnerschaft und nach Familie gemein.

Die Eheschließung selbst ist heute nicht mehr unbedingt die Voraussetzung für eine Familiengründung. Veränderte Geschlechterrollen, die gesellschaftliche und juristische Gleichberechtigung der Ehepartner und die Modernisierung des Ehe- und Familienrechts haben den Umgang mit Geschiedenen, Alleinerziehenden und Wiederverheirateten in der Evangelischen Kirche wesentlich beeinflusst. Dies soll aber nicht dazu führen, die Ehe grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Gegenteil, die Evangelische Kirche tritt dafür ein und möchte die Menschen dazu ermutigen, Kinder im Rahmen der Ehe aufwachsen zu lassen. In der Frage der Gleichrangigkeit der Familienformen gibt es innerhalb der Evangelischen Kirche aktuell intensive Diskussionen.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens begleitet und moderiert die eaf Sachsen e.V. seit 2010 im Rahmen des Projekts „Was brauchen Familien in Sachsen“ einen intensiven Diskussionsprozess zum Familienleitbild der Landeskirche. Auch die 26. Landessynode, das sächsische Kirchenparlament, hat 2012 auf ihrer Frühjahrstagung im Rahmen der viel diskutierten Änderung des Pfarrdienstgesetzes einen umfassenden Gesprächsprozess für die nächsten drei Jahre beschlossen, der das Schriftverständnis im Allgemeinen und strittige ethische Fragen im Besonderen zum Thema haben soll. Die eaf sieht Ihren Beitrag zu diesem Gesprächsprozess darin, die Debatte über das Leitbild von Ehe und Familie in vielfältiger Weise anzuregen bzw. zu führen.

.

## **2. Zur Struktur der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen**

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen ist der familienpolitische Dachverband evangelischer Institutionen und Verbände auf Bundes- und Landesebene und versteht sich als fachkompetentes, interdisziplinäres Netzwerk in familienrelevanten Fragen. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Landesarbeitskreis Sachsen e.V. ist einer der 14 Landesarbeitskreise und greift als familienpolitischer Dachverband der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die Anliegen und Problemlagen von Familien und MultiplikatorInnen aus dem Arbeitsfeld „Familie“ in Sachsen unabhängig von Lebensform und Konfession auf. Der Vorstand der eaf Sachsen setzt sich aus VertreterInnen der Mitgliedsorganisationen zusammen. Zu den Mitgliedern zählen Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Diakonisches Werk, Männer- und Frauenarbeit der Sächsischen Landeskirche und weitere. 2013 feiert die eaf Sachsen ihr 20-jähriges Jubiläum.

Als Familienverband nimmt die eaf Sachsen Stellung zu ethischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und pädagogischen Fragen der Familienpolitik und vertritt diese Positionen innerhalb der Landeskirche und gegenüber GesetzgeberIn und Gesellschaft. Als aktuelle Themen sind u.a. der Komplex der familienpolitischen Leistungen, die bereits angesprochene Frage „Was brauchen Familien in Sachsen?“ (Pflege, Armut, Zeitpolitik) und das Projekt „Familien stärken-Demokratie stärken“ zu nennen. Letzteres thematisiert z.B. den Umgang mit Rechtsextremismus in Kirche und Gesellschaft.

Das Ziel dieser Arbeit ist eine familiengerechte Gestaltung von Politik, Gesellschaft und Kirche, woran die eaf gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen und KooperationspartnerInnen arbeitet und die entsprechenden Positionen u.a. in Fachgesprächen, Anhörungen und in Parlamentarischen Gesprächen im Landtag vertritt. Zudem unterstützt die eaf Einrichtungen, Gruppen, Verbände und Kirchengemeinden bei familienpolitischen Aufgaben vor Ort, z.B. durch Vorträge, Moderationen oder Kontaktvermittlung zu ReferentInnen.

### **3. Zur Position des Bundesverbandes der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen zu den Vorschlägen einer Kindergrundsicherung (entnommen aus den Familienpolitischen Information der eaf, Nr. 5, September/Oktober 2010)**

Die Idee einer Kindergrundsicherung als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut wird seit einigen Jahren in den mit Familienpolitik befassten Strukturen intensiv diskutiert und auch dann medial aufgegriffen, wenn seitens der Politik an einem der unzähligen familienpolitischen Instrumente (meist erfolglos) laboriert wird. Bereits 2008 haben der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Caritasverband Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut vorgelegt mit dem Ziel, Kinder durch höhere Transferleistungen und durch Sachleistungen besser zu fördern. Unterschiedliche Verbände, wie z.B. Deutscher Kinderschutzbund, Arbeiterwohlfahrt, Zukunftsforum Familie u.a. haben mit unterschiedlichen Berechnungen ebenfalls eine Kindergrundsicherung gefordert.

Die eaf hat sich im Kontext ihrer Überlegungen zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs ausführlich mit den verschiedenen Konzepten zur Kindergrundsicherung auseinandergesetzt. Mit Blick auf die aktuellen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen und den vorrangigen Handlungsbedarf an realen, nachhaltig und integrativ wirkenden Unterstützungs- und Förderkonzepten können die einzelnen Konzepte zur Einführung einer Kindergrundsicherung zur Zeit nicht befürwortet werden. Vor allem in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit muss ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebots- und Unterstützungsnetz ausgebaut werden. Ebenso sind gezielte materielle Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien dringend notwendig.

Zwar befürworten auch die VertreterInnen einer Kindergrundsicherung den Ausbau der sozialen Infrastruktur, allerdings scheint dies aus Sicht der eaf politisch kaum gleichzeitig möglich. Daher setzt sich die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen nachdrücklich für den forcierten Ausbau der Unterstützungsangebote in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit ein. Dabei sind folgende Argumente sind für die Ablehnung einer Kindergrundsicherung maßgeblich:

- a) *Die Sicherung der Grundbedürfnisse von Kindern erfordert weit über das Finanzielle hinaus ein effizientes komplexes und verzahntes System familienfördernder Leistungen.*

Für die eaf ist es bei den Überlegungen, wie eine notwendige und angemessene existentielle Sicherung von Kindern ausgestaltet werden kann, sehr wichtig, die gesellschaftliche Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern zu betonen. Die Voraussetzungen hierfür reichen weit über die monetäre Sicherstellung des existentiellen Minimums von Kindern hinaus.

Die eaf hält deshalb neben einer gezielten Weiterentwicklung des allgemeinen Familienlastenausgleichs den Ausbau der konkret auf die Familie zugeschnittenen Unterstützungen durch den Staat sowie die effektivere Vernetzung der sich gegenseitig ergänzenden Leistungen und infrastrukturellen Angebote für vordringlich.

Das gilt ganz besonders mit Blick auf Kinder in Familien, die aufgrund besonderer Lebensumstände, wie Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, mangelnde Integration oder psychosoziale Probleme usw. besonderen Unterstützungs- und Förderungsbedarf haben. Forderungen allein nach höheren Geldmitteln zur Beseitigung von Kinderarmut stellen nach Auffassung der eaf eine unzureichende Engführung dar. Notwendig ist ein ausgewogenes System von monetärer und infrastruktureller Unterstützung. Nur so lässt sich Chancengerechtigkeit für alle Kinder nachhaltig fördern.

- b) *Die Konzentration auf eine Kindergrundsicherungsleistung bewirkt problematische Konkurrenzen zu anderen Förderleistungen.*

Je nach vorgeschlagenem Modell wird der zusätzliche Mittelbedarf zur Finanzierung einer Kindergrundsicherung von den BefürworterInnen auf jährlich 30 Mrd. Euro geschätzt. Ein solcher Betrag erscheint unter den gegebenen und sich für die Zukunft deutlich abzeichnenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen als unverhältnismäßig. Schon deshalb müssen die Chancen zur Einführung einer Kindergrundsicherung als gering eingeschätzt werden. Folglich sind von den Initiativen für absehbare Zeit keine Verbesserungen für Familien zu erwarten.

Die Modelle und deren Finanzierung sehen zudem die „Vereinnahmung“ bestehender familienpolitischer Leistungen, wie Elterngeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschussleistungen vor. Der Wegfall dieser gezielten Förderleistungen zugunsten einer

pauschalen staatlichen Alimentation stünde im Widerspruch zu dem von der eaf geforderten Ausbau eines differenzierten, lebenslagenbezogenen Hilfe- und Fördersystems für Familien. Die notwendige Zielgenauigkeit, Effizienz und vor allem auch Erreichbarkeit der besonders zu unterstützenden Familien bedarf einer differenzierten Fördersystematik und Förderkultur in den verschiedenen Verantwortungsbereichen.

Die realen Verbesserungen durch eine hohe Kindergrundsicherungspauschale sind aller Voraussicht nach deutlich geringer als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Durch den Wegfall aller sonstigen Förderleistungen werden Beiträge für gegenwärtig subsidiär getragene Leistungen fällig. Zudem besteht die Gefahr, dass Beiträge beispielsweise für Kindergartenbesuch oder Sportvereine angehoben werden.

c) *Eine Diskussion um die Einführung einer Kindergrundsicherung darf den aktuell dringenden Handlungsbedarf nicht „auf die lange Bank schieben“.*

Neben der völlig ungeklärten Finanzierungsfrage wirft die Einführung einer Kindergrundsicherung eine Fülle systematischer Fragen auf, die bislang alle unbeantwortet sind und ggf. nur durch weitreichende Rechtsänderungen zu lösen wären.

Neben der bereits angesprochenen Konkurrenz zu einer Reihe monetärer Familienleistungen stellen sich grundlegende Fragen u. a. im Verhältnis zum Steuerrecht, zum zivilen Unterhaltsrecht, zum Ausbildungsrecht (BAföG) und zu einer Reihe sozialrechtlicher Regelungen wie z. B. Wohngeldrecht oder der Mitversicherung von Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Abgesehen von deren jeweiliger inhaltlicher Relevanz und der Problematik entsprechender Änderungen ist realistischer Weise davon auszugehen, dass diese Klärungen auf jeden Fall längere Zeit in Anspruch nehmen würden.

Dem entgegen betont die eaf die Notwendigkeit, umgehend dringend notwendige Verbesserungen an gezielten wirtschaftlichen Entlastungen sowie an konkreten praktischen, sozialen Hilfen für Familien zu realisieren.

d) *Kindergrundsicherung muss auch stärker mit Blick auf deren grundlegende ordnungspolitische Relevanz bedacht werden.*

Eine Art staatlicher Vollalimentation in Form einer für alle Kinder geltenden Regelleistung ist schwer vereinbar mit der prinzipiellen Vorstellung von primärer Elternverantwortung im Sinn von Art. 6 GG. Die von der eaf geforderte wachsende öffentliche (Mit-)Verantwortung

## Familien stärken in evangelischer Perspektive

---

für das gesunde Aufwachsen von Kindern geschieht durch die zwischen Eltern, Staat und Gesellschaft geteilte Verantwortung. Notwendig ist gezieltes, differenziertes Entlasten, Unterstützen und Fördern mit dem Ziel, Familie zu ermöglichen und Familien in den unterschiedlichen Formen und Lebenslagen zu möglichst viel Eigenverantwortung zu befähigen.

Als Alternative zur Kindergrundsicherung vertritt die eaf-Bundesverband stattdessen die Auffassung, möglichst bald für Verbesserungen des allgemeinen Familienlastenausgleichs mit dem Ziel eines transparenten einheitlichen Kindergeldes in angemessener Höhe sowie für den zügigen Ausbau zentraler und realer Förder- sowie Unterstützungsleistungen von Kindern und Familien zu sorgen.

### Literaturliste:

- Erklärung der 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zum §39 des EKD-Pfarrdienstgesetzes und zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012.
- Familien stärken in evangelischer Perspektive. Fachtagung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD in Kooperation mit Diakonie, eaf und Kirchenamt der EKD, Eisenach, 3. Februar 2012.
- Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht, EKD-Texte Nr. 92, 2007.
- Familienpolitische Information der eaf, Nr. 5, September/Oktober 2010.
- Familienpolitische Information der eaf, Nr. 6, November/Dezember 2009.
- Familienpolitische Leitlinien der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) e.V., Berlin 2008.
- „WAS BRAUCHEN FAMILIEN IN SACHSEN?“, Referat Landesbischof Jochen Bohl bei einer Veranstaltung der eaf Sachsen, 6. Oktober 2010.
- Was Familien brauchen – Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD, EKD-Texte Nr. 73, 2002.
- Zur Stärkung einer familienorientierten Kirche, Impulspapier zur Arbeit mit und für Familien in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Mainz 2008.